

relevanten Sachverhalten ist, insbesondere für die Feststellung, Kontrolle und -> *Analyse von* zu klärenden *Bewegungsabläufen*. Für die Feststellung, Kontrolle und Analyse von entsprechenden Bewegungsabläufen wird vorausgesetzt, daß die B. den jeweiligen Zeitpunkt des Eintritts eines Ereignisses (Brandausbruch, Verkehrsunfall, Beginn und Abschluß der Begehung eines Einbruchsdiebstahls) auch tatsächlich umfaßt. B., soweit deren Begrenzung als sicher gilt, zählen in Verbindung mit dem -> *Bezugsort* zu den fixen (also festen, unbestrittenen) Daten. Mit ihrer Hilfe lassen sich u. a. — unter Verwendung der -> *Weg-Zeit-Skala* — weitere Bezugspunkte (so z. B. die Zeiten des Aufenthalts von Personen oder Fahrzeugen an einzelnen Orten, die zurückgelegte Wegstrecke, die Geschwindigkeit der Fortbewegung) über die -> *Analyse der Personenbewegung* und die Anfertigung eines -> *Weg-Zeit-Diagramms* errechnen.

Bildanlagekarte: illustrierter Teil der —> *Tatortuntersuchungsprotokolle* und von Gutachten (illustriertes Tatortuntersuchungsprotokoll). Die zur Dokumentation bei der Tatortuntersuchung und zum Zwecke von -> *Expertisen* angefertigten Fotografien oder grafischen Darstellungen (Schemata, Diagramme) erhöhen wesentlich die Aussage und Beweiskraft über die Tatortsituation und die Lage der Spuren sowie die in der Expertise getroffene Aussage. Die Kopien oder Vergrößerungen der Aufnahmen (möglichst Bildformat 13 x 18 cm, hochglänzend) werden in dafür vorgesehene Anlagekarten (weißer Karton, gefaltet, A4) in zweckmäßiger Reihenfolge eingeklebt. —> *Tatortfotografie*, —> *kriminallistische Fotografie*

Bildbericht: durch fotografische und gezeichnete Abbildungen gestaltete Dokumentation eines Ereignisses, eines Zustands oder einer Sache. Hauptaussage wird durch Bilddokumente erzielt. Verbale Ausführungen (Bildtexte) dienen nur dem besseren Verständnis des Abgebildeten. In der —> *Bildanlagekarte* dagegen dienen die Abbildungen der Unterstützung und Untermauerung von verbalen Ausführungen (-> *Tatortuntersuchungsprotokoll*). B. werden in der Kriminalistik vorwiegend bei Rekonstruktionen und Experimenten angefertigt, um den Verlauf von Prozessen sowie den eingetretenen Zustand zum Zweck der —> *Beweisführung* umfassend zu dokumentieren (Bildserien).

Bindehautblutung: punktförmige Blutung in den Augenbindehäuten (Konjunktiven); entsteht durch Blutdruckerhöhung während des Krampfstadiums beim Erstickungsvorgang, gehört zu den allgemeinen Zeichen des —> *Erstickens*, ist jedoch nicht spezifisch dafür.

Bindungsform der Schrift: (lat. ductus) Form, in der die Grundstriche der Buchstaben „m“ und „n“ miteinander verbunden werden. Der Winkel (Spitze oben und unten), die Arkade (Bogen im oberen und die Spitze im unteren Bereich) und die Girlande (Spitze im oberen und der Bogen im unteren Bereich) sind die Hauptbindungsformen. Diese Hauptformen können im Zusammenhang mit Nebenformen auftreten, und zwar in gestützter bzw. durchschleifter Form. Außerdem gibt es die B. als Doppelbogen und die stark aufgelöste, den Fadenductus. Alle B. können auch in gemischten Varianten auftreten. Bei der Beschaffung von —> *Schriftproben* ist nicht allein die B. ausschlaggebend, da vielen Schrei-